

Hauptsatzung der Gemeinde Seevetal

Der Rat der Gemeinde Seevetal hat am 19. Dezember 2012 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen	2
§ 1 Wappen, Flagge und Dienstsiegel	2
§ 2 Anregungen und Beschwerden	3
§ 3 Einwohnerversammlungen	3
§ 4 Funktionsbezeichnungen	4
Zweiter Teil: Rat, Verwaltungsausschuss und Bürgermeister	4
§ 5 Entscheidungskompetenzen des Rates	4
§ 6 Entscheidungskompetenzen des Verwaltungsausschusses	5
§ 7 Entscheidungskompetenzen des Bürgermeisters	5
Dritter Teil: Ortschaften	6
§ 8 Gemeindeteile und Ortschaften	6
§ 9 Ortsräte	6
§ 10 Ortsbürgermeister	7
Vierter Teil: Bekanntmachungen	7
§ 11 Verkündung von Ortsrecht	7
§ 12 Sonstige Bekanntmachungen	7
Fünfter Teil: Inkrafttreten	8
§ 13 Inkrafttreten	8
Anlagen:	9
Anlage 1: Wappen	10
Anlage 2: Flagge	11
Anlage 3: Siegel	11



Anlage 4: Bekanntmachungstafeln
Anlage 5: Bekanntmachungstafeln

12
14

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt als Wappen in grün eine silberne Wellenleiste, begleitet oben von einem linkshin stehenden goldenen Löwen, unten von einem silbernen Mühlstein mit 19 Segmenten und einem schwarzen Mühleisen.

- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt zwischen zwei grünen Streifen, die zur Flaggenbreite im Verhältnis 1:3 stehen, in Gold das Wappen (Absatz 1).
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Wappen (Absatz 1) mit der Umschrift „Gemeinde Seevetal Landkreis Harburg“.
- (4) Abbildungen des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels sind in den angefügten Anlagen 1 bis 3 wiedergegeben.

§ 2 Anregungen und Beschwerden

- (1) Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden nach § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Verwaltungsausschuss zuständig.
- (2) Soweit eine Anregung oder Beschwerde einen Gegenstand betrifft, über den der Rat, ein Ortsrat oder der Bürgermeister zu entscheiden hat, leitet der Verwaltungsausschuss die Anregung oder Beschwerde zunächst an diese zuständige Stelle weiter. Ist der Rat entscheidungsbefugt, so nimmt er gegenüber dem Verwaltungsausschuss zu der Anregung oder Beschwerde Stellung. Ist der Bürgermeister entscheidungsbefugt, so kann er Stellung nehmen. Satz 3 ist auf den Ortsrat entsprechend anzuwenden.

§ 3 Einwohnerversammlungen

- (1) Der Bürgermeister setzt Zeit und Ort einer Einwohnerversammlung (§ 85 Absatz 5 Satz 4 NKomVG) fest und unterrichtet hierüber die Einwohner. Die Unterrichtung erfolgt durch eine entsprechende Information auf der Internetseite der Gemeinde Seevetal „<http://www.seevetal.de>“ sowie entsprechende Aushänge an den Bekanntmachungstafeln gemäß der Anlage 4 oder, sofern sich der Gegenstand einer Einwohnerversammlung nur auf einen Teil des Gemeindegebiets erstreckt, an den

Bekanntmachungstafeln für die entsprechenden Ortsratsbereiche nach Anlage 5. Die Unterrichtung muss spätestens am vierzehnten Tag vor dem Tag der Einwohnerversammlung erfolgen und darf frühestens am Tag nach dem Tag der Einwohnerversammlung beendet werden.

- (2) Die Einwohnerversammlung wird durch den Bürgermeister geleitet. Zu Beginn der Einwohnerversammlung unterrichtet er die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Vorhabens oder der Planung. Sodann haben die Einwohner Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Eine Erörterung des Vorhabens oder der Planung ist zulässig. Eine Beschlussfassung erfolgt jedoch nicht.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Rat und den Verwaltungsausschuss über den Verlauf der Einwohnerversammlung.

§ 4 Funktionsbezeichnungen

Die in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen werden in männlicher oder weiblicher Form geführt.

Zweiter Teil: Rat, Verwaltungsausschuss und Bürgermeister

§ 5 Entscheidungskompetenzen des Rates

Unbeschadet seiner gesetzlichen Kompetenzen beschließt der Rat über

1. die Verfügung über Vermögen der Gemeinde, insbesondere die Vornahme von Schenkungen und die Ausgabe von Darlehen, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern der Vermögenswert des jeweiligen Rechtsgeschäfts 50.000 Euro übersteigt,
2. den Abschluss von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates, von Ausschüssen und von Ortsräten, sofern es sich hierbei nicht um einen Vertrag aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, dessen Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt.

§ 6

Entscheidungskompetenzen des Verwaltungsausschusses

Unbeschadet seiner gesetzlichen Kompetenzen beschließt der Verwaltungsausschuss über die Herstellung oder Verweigerung des Einvernehmens mit dem Bürgermeister über die Ernennung von Beamten, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 bis A 13 verliehen wurde oder durch die Ernennung verliehen werden soll.

§ 7

Entscheidungskompetenzen des Bürgermeisters

Unbeschadet seiner gesetzlichen Kompetenzen entscheidet der Bürgermeister über

1. die Ernennung von Beamten, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 oder darunter verliehen wurde oder durch die Ernennung verliehen werden soll,
2. die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn oder in den Ruhestand sowie über die Entlassung von Beamten.

Dritter Teil: Ortschaften

§ 8 Gemeindeteile und Ortschaften

(1) Die Gemeindeteile

1. Fleestedt, Glüsing, Beckedorf, Metzendorf,
2. Hittfeld, Emmelndorf, Helmstorf, Lindhorst,
3. Maschen, Horst, Hörsten,
4. Meckelfeld, Klein-Moor,
5. Over, Bullenhausen, Groß-Moor sowie
6. Ramelsloh, Ohlendorf, Holtorfsloh

bilden jeweils eine Ortschaft.

- (2) Die Gemeindeteile führen ihre bisherigen Wappen und Farben als örtliches Symbol.

§ 9 Ortsräte

- (1) Für die Ortschaften werden folgende Ortsräte gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Ortsrat Fleestedt, Glüsing, Beckedorf, Metzendorf: | 15 Mitglieder, |
| 2. Ortsrat Hittfeld, Emmelndorf, Helmstorf, Lindhorst: | 19 Mitglieder, |
| 3. Ortsrat Maschen, Horst, Hörsten: | 21 Mitglieder, |
| 4. Ortsrat Meckelfeld, Klein-Moor | 19 Mitglieder, |
| 5. Ortsrat Over, Bullenhausen, Groß-Moor: | 11 Mitglieder, |
| 6. Ortsrat Ramelsloh, Ohlendorf, Holtorfsloh: | 11 Mitglieder. |

- (2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 1 gehören dem jeweiligen Ortsrat mit beratender Stimme diejenigen Ratsmitglieder an, die in der betreffenden Ortschaft wohnen. Eine Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Ortsrates besteht für Ratsmitglieder nach Satz 1 nicht.

§ 10 Ortsbürgermeister

- (1) Unbeschadet ihrer gesetzlichen Aufgaben nehmen die Ortsbürgermeister für das Gebiet ihrer Ortschaft folgende Funktionen wahr:
1. Unterrichtung der Gemeindeverwaltung über dem Ortsbürgermeister bekannte
 - a) Schäden an Gebäuden der Gemeinde sowie an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
 - b) Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie
 - c) über eine unzureichende Beseitigung von Eis und Schnee von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
 2. Vornahme von Ortsbesichtigungen und örtlichen Ermittlungen auf Verlangen des Bürgermeisters,
 3. Beratung des Bürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten der Ortschaft.
- (2) Sofern ein Ortsbürgermeister die Übernahme der in Absatz 1 genannten Funktionen ablehnt, wird er nicht in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Vierter Teil: Bekanntmachungen

§ 11 Verkündung von Ortsrecht

Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Seevetal werden im Amtsblatt für den Landkreis Harburg verkündet.

§ 12 Sonstige Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Seevetal nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz werden im Amtsblatt für den Landkreis Harburg vollzogen.

- (2) Behördliche Genehmigungen von Flächennutzungsplänen der Gemeinde Seevetal werden im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse des Rates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal gemäß Anlage 4 bekannt gemacht. Die Schriftstücke nach Satz 1 müssen spätestens am fünften Tag vor dem Sitzungstag ausgehängt und dürfen frühestens am Tag nach dem Sitzungstag entfernt werden. Satz 1 gilt nicht, sofern der Rat oder ein Ausschuss des Rates zu einer nicht öffentlichen Sitzung einberufen wird oder soweit die Tagesordnung für eine Sitzung des Rates oder eines Ausschusses des Rates einen nicht öffentlichen Sitzungsteil vorsieht.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsräte werden durch Aushang an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal gemäß Anlage 5 bekannt gemacht. Absatz 3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (5) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln. Die Dauer der Bekanntmachung beträgt 7 Tage, sofern nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind der Anlage 4 der Hauptsatzung zu entnehmen.

Fünfter Teil: Inkrafttreten

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20. Dezember 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Seevetal vom 17. Oktober 2011 (Amtsblatt für den Landkreis Harburg vom 03.11.2011) außer Kraft.

Seevetal, den 19. Dezember 2012

Schwarz
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Wappen der Gemeinde Seevetal

Anlage 2: Flagge der Gemeinde Seevetal

Anlage 3: Siegel der Gemeinde Seevetal

Anlage 4: Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal

Anlage 5: Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal für Bekanntmachungen in
Bezug auf Sitzungen der Ortsräte

Anlage 1: Wappen

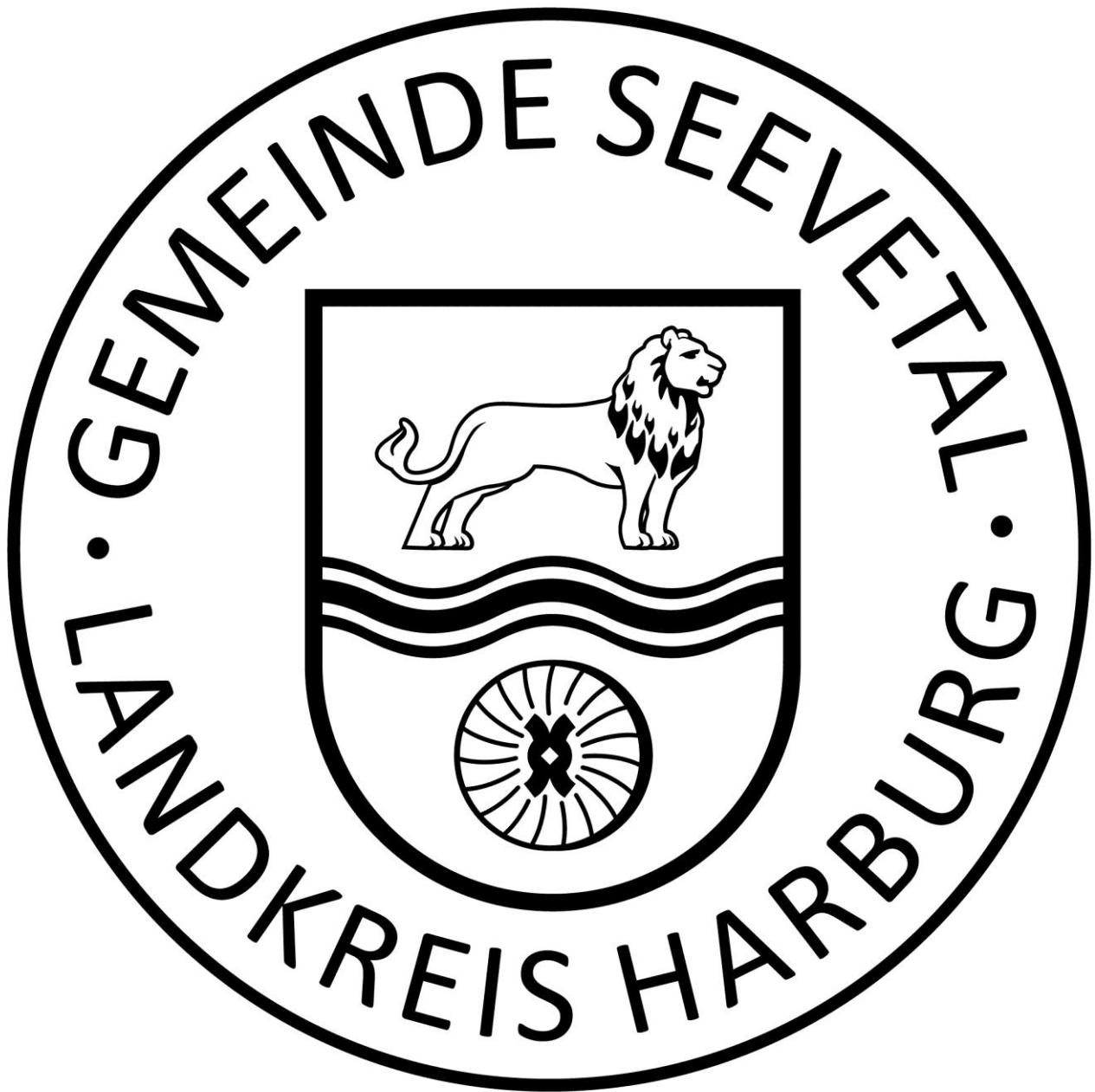


Anlage 2: Flagge



|

Anlage 3: Siegel



Anlage 4: Bekanntmachungstafeln

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal befinden sich an folgenden Straßen:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Woxdorf | Beckedorfer Straße/ Lindenstraße |
| 2. Emmelndorf | Gartenstraße (Grundschule) |
| 3. Fleestedt | Winsener Landstraße (dorfgemeinschaftshaus "Fleester Hoff") |
| 4. Fleestedt | Fleestedter Ring (Info-Zentrum) |
| 5. Glüsing | Glüsinger Straße (Bushaltestelle/ Ortsmitte) |
| 6. Meckelfeld | Bgm.-Heitmann-Straße (Ortsverwaltung) |
| 7. Meckelfeld | Mattenmoorstraße/ An den Höfen (Info-Zentrum) |
| 8. Groß-Moor / Klein-Moor | Großmoordamm (Bushaltestelle) |
| 9. Bullenhausen | Lührsweg (Ortsverwaltung) |
| 10. Over | Oversand (Schwimmhalle) |
| 11. Hörsten | Hörstener Schulstraße (Alte Schule) |
| 12. Maschen | Schulstraße (Dorfhaus) |
| 13. Maschen | Horster Landstraße (Kreisel) |
| 14. Horst | Horster Landstraße / Hermann-Löns-Weg (Bushaltestelle) |
| 15. Ramelsloh | Breite Straße (Dorfplatz) |
| 16. Ohlendorf | Ohlendorfer Straße / Zum Suhrfeld |
| 17. Holtorfsloh | Querstraße (gegenüber der Feuerwehr) |
| 18. Helmstorf | Helmstorfer Straße (Bushaltestelle) |
| 19. Lindhorst | Ringstraße (Kriegerdenkmal) |
| 20. Hittfeld | Bahnhofstraße / Karoxbosteler Weg |
| 21. Hittfeld | Kirchstraße (Rathaus) |

Anlage 5: Bekanntmachungstafeln

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Seevetal für Bekanntmachungen in Bezug auf Sitzungen der Ortsräte befinden sich an folgenden Standorten:

Bezeichnung des Orsrates	Standort der Bekanntmachungskästen
Fleestedt/Glüsingen/Beckedorf/Metzendorf	<i>Fleestedt, Winsener Landstraße (Dorfgemeinschaftshaus „Fleester Hoff“)</i> <i>Fleestedt, Fleestedter Ring (Info-Zentrum)</i> <i>Glüsingen, Glüsinger Straße (Bushaltestelle/Ortsmitte)</i>
Hittfeld/Emmelndorf/Helmstorf/Lindhorst	<i>Woxdorf, Beckedorfer Straße/ Lindenstraße</i> <i>Hittfeld, Bahnhofstraße/ Karoxbosteler Weg</i> <i>Hittfeld, Kirchstraße (Rathaus)</i> <i>Emmelndorf, Gartenstraße (Grundschule)</i> <i>Helmstorf, Helmstorfer Straße (Bushaltestelle)</i> <i>Lindhorst, Ringstraße (Kriegerdenkmal)</i>
Maschen/Horst/Hörsten	<i>Maschen, Schulstraße (Dorfhaus)</i> <i>Maschen, Horster Landstraße (Kreisel)</i> <i>Horst, Horster Landstraße/ Hermann-Löns-Weg (Bushaltestelle)</i> <i>Hörsten, Hörstener Schulstraße (Alte Schule)</i>
Meckelfeld/Klein-Moor	<i>Meckelfeld, Bgm.-Heitmann-Straße (Ortsverwaltung)</i> <i>Meckelfeld, Mattenmoorstraße/ An den Höfen (Info-Zentrum)</i> <i>Groß Moor/ Klein-Moor, Großmoordamm (Bushaltestelle)</i>
Over/Bullenhausen/Groß-Moor	<i>Bullenhausen, Lührsweg (Ortsverwaltung)</i> <i>Over, Oversand (Schwimmhalle)</i> <i>Groß Moor/ Klein-Moor, Großmoordamm (Bushaltestelle)</i>
Ramelsloh/Ohlendorf/Holtorfsloh	<i>Ramelsloh, Breite Straße (Dorfplatz)</i> <i>Ohlendorf, Ohlendorfer Straße/ Zum Suhrfeld</i> <i>Holtorfsloh, Querstraße (gegenüber der Feuerwehr)</i>